

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie



ALIENS unter uns? IAS (invasive alien species) – Eine Bedrohung für die heimische Tier- und Pflanzenwelt?

IAS – invasive gebietsfremde Arten – Schwerpunkt EU-Listung



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

- Begriffsklärung
- Ziele und Umsetzung der Verordnung EU Nr. 1143/2014
- Arten
- Prävention
- Früherkennung und sofortige Beseitigung
- Management
- Berichterstattung
- Informationsmöglichkeiten
- **Problembewertung und Ausblick**



Foto Nehring



Begriffe

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Neophyten/Neozoen sind ... GEBIETSFREMDE Pflanzen/Tiere

- die außerhalb des ursprünglichen Areals wachsen/leben,
- die meist aus anderen Kontinenten kommen und bei uns nicht heimisch sind,
- die nach 1500 durch MENSCHLICHES ZUTUN eingewandert sind, absichtlich als Zier- oder Nutzpflanzen unabsichtlich mit Saatgut, Verpackungsmaterial, Autoreifen, etc.
- und sich bei uns ETABLIERT haben
- die sich in der Natur ohne menschliches Zutun vermehren

Invasive Neophyten/Neozoen sind ...

- gebietsfremde Pflanzen/Tiere, die sich SEHR EFFIZIENT ausbreiten
- sie haben ein großes Expansionsvermögen und sind sehr konkurrenzfähig
- gebietsfremde Pflanzen und Tiere, die Biodiversitätsschäden (verdrängen oft einheimische Arten)
- einige Arten beeinträchtigen die Gesundheit von Menschen und Tieren,
- einige Arten verursachen ökonomische Schäden, haben Einfluss auf Bauten, auf die Land- und Forstwirtschaft, auf Verkehrswege, usw.

invasive alien species IAS invasive gebietsfremde Art

Europa: 12000 gebietsfremde Arten davon zeigen ca. 1600 invasives Verhalten





Problem weltweit

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie





Keine Anwendung der Verordnung auf:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

- Arten, die ihr natürliches Verbreitungsgebiet wegen des Klimawandels oder anderer ökologischer Bedingungen ändern
- Krankheitserreger, die Tierseuchen auslösen
- Arten, die anderem EU-Recht unterliegen
 - Genetisch veränderte Arten
 - Gelistete Schadorganismen für Pfla
 - Zugelassene Arten für Aquakultur
 - Zugelassene Mikroorganismen für I oder Biozidprodukte



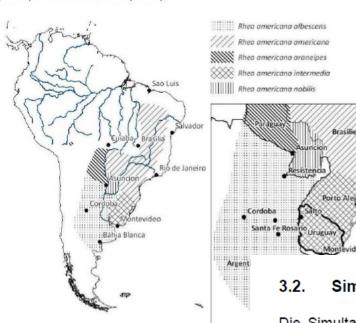
5

Keine Anwendung der Verordnung auf den Nandu



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

(1334) UIIU SUNKUEDEK (1330)







3.2. Simultanzählungen und Populationsentwicklung

Die Simultanzählungen ergaben folgende Populationsgrößen innerhalb der Kernverbreitung der Population. (vgl. Tabelle 2). Die Individuenzahlen stellen gesicherte Mindestnachweise während der Erfassungstage dar.

Verbreitungsgebiet von Rhea americana ssp. in Südamer 3), HOYO, ELLIOTT ET AL. (1992) und NAVARRO (2008) (pers.

Max. 32 Eier je Gelege

Schäden auf 21 ha

Tabelle 2: Ergebnisse der Simultanzählungen 2018

Erfassungstermin	Anzahl sub- /adult	Anzahl juvenil	Alter unbekannt	Anzahl Gesamt
23.03.2018	143	39 (vorjährige)	23	205
23.11.2018	144	294 (diesjährige)	128	566



Europaweit einheitliches Handeln erforderlich

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014



DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES
vom 22. Oktober 2014

über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

IAS-Verordnung

invasive alien species

Zielstellung und Umsetzung der Verordnung



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

- > Ca. 1600 invasive Arten in Europa
- > wirtschaftliche Schäden ca. 12 Mrd. €/a
- > zunehmende Schädigungen
- nationale Lösungen in vielen Fällen nicht wirksam genug

Versuch der Problemlösung in VO (EU) Nr. 1143/2014

- > Prävention
- > Früherkennung und sofortige Beseitigung
- Management

Grundlage: Auswahl von Zielarten Europäische Liste DVO 2016, 2017 und 2019



Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

36 Gefäßpflanzen

8 Wirbellose Tiere 22 Wirbeltiere 16 etabliert, 20 nicht wild lebend 6 etabliert, 2 nicht wild lebend 16 etabliert, 6 nicht wild lebend

Vespa velutina nigrithorax	Asiatische Hornisse	Unbestandig*	3.8.2016
Wirbeltiere			
Acridotheres tristis	Hirtenmaina	Einzelfunde*	15.8.2019
Alopochen aegyptiaca	Nilgans	Etabliert	2.8.2017
Callosciurus erythraeus	Pallas-Schönhörnchen	Fehlend*	3.8.2016
Corvus splendens	Glanzkrähe	Fehlend*	3.8.2016
Herpestes javanicus	Kleiner Mungo	Fehlend*	3.8.2016
Lepomis gibbosus	Sonnenbarsch	Etabliert	15.8.2019
Lithobates catesbeianus	Amerikanischer Ochsenfrosch	Etabliert	3.8.2016
Muntiacus reevesi	Chinesischer Muntjak	Einzelfunde*	3.8.2016
Myocastor coypus	Nutria	Etabliert	3.8.2016
Nasua nasua	Roter Nasenbär	Einzelfunde*	3.8.2016
Nyctereutes procyonoides	Marderhund	Etabliert	2.2.2019
Ondatra zibethicus	Bisam	Etabliert	2.8.2017
Oxyura jamaicensis	Schwarzkopf-Ruderente	Unbeständig*	3.8.2016
Perccottus glenii	Amurgrundel	Unbeständig*	3.8.2016
Plotosus lineatus	Gestreifter Korallenwels	Fehlend*	15.8.2019
Procyon lotor	Waschbär	Etabliert	3.8.2016
Pseudorasbora parva	Blaubandbärbling	Etabliert	3.8.2016
Sciurus carolinensis	Grauhörnchen	Einzelfunde*	3.8.2016
Sciurus niger	Fuchshörnchen	Fehlend*	3.8.2016
Tamias sibiricus	Sibirisches Streifenhörnchen	Etabliert	3.8.2016
Threskiornis aethiopicus	Heiliger Ibis	Einzelfunde*	3.8.2016
Trachemys scripta	Buchstaben- Schmuckschildkröte	Unbeständig	3.8.2016

Humulus scandens	Japanischer Hopfen	Unbeständig*	15.8
Hydrocotyle ranunculoides	Großer Wassernabel	Etabliert	3.8.
Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut	Etabliert	2.8.2
Lagarosiphon major	Wechselblatt-Wasserpest	Etabliert	3.8.
Lespedeza cuneata	Chinesischer Buschklee	Fehlend*	15.8
Ludwigia grandiflora	Großblütiges Heusenkraut	Etabliert	3.8.2
Ludwigia peploides	Flutendes Heusenkraut	?*	3.8.2
Lygodium japonicum	Japanischer Kletterfarn	Fehlend*	15.8
Lysichiton americanus	Gelbe Scheincalla	Etabliert	3.8.2
Microstegium vimineum	Japanisches Stelzengras	Fehlend*	2.8.2
Myriophyllum aquaticum	Brasilianisches Tausendblatt	Etabliert	3.8.2
Myriophyllum heterophyllum	Verschiedenblättriges Tausendblatt	Etabliert	2.8.2
Parthenium hysterophorus	Karottenkraut	Fehlend*	3.8.2
Pennisetum setaceum	Afrikanisches Lampenputzergras	Fehlend*	2.8.
Persicaria perfoliata	Durchwachsener Knöterich	Fehlend*	3.8.2
Prosopis juliflora	Mesquitebaum	Fehlend*	15.8
Pueraria lobata	Kudzu	Fehlend*	3.8.2
Salvinia molesta	Schwimmfarn	Unbeständig*	15.8
Triadica sebifera	Chinesischer Talgbaum	Fehlend*	15.8
Wirbellose Tiere			
Arthurdendyus triangulatus	Neuseelandplattwurm	Fehlend*	15.8
Eriocheir sinensis	Wollhandkrabbe	Etabliert	3.8.
Orconectes limosus	Kamberkrebs	Etabliert	3.8.2
Orconectes virilis	Viril-Flusskrebs	Fehlend*	3.8.2
Pacifastacus Ieniusculus	Signalkrebs	Etabliert	3.8.2
Procambarus clarkii	Roter Amerikanischer Sumpfkrebs	Etabliert	3.8.2
Procambarus fallax f. virginalis	Marmorkrebs	Etabliert	3.8.2
Vespa velutina	Asiatische Hornisse	Unbeständig*	3.8.2

66 Arten

Kriterien für Aufnahme in Unionsliste

- Gebietsfremd für das Gebiet der Union
- Kann sich etablieren und ausbreiten
- Negative Auswirkungen auf Artenvielfalt oder Ökosysteme
- Gemeinsames Handeln auf EU
 Ebene erforderlich
- Listung vermindert die negativen Auswirkungen
- Kosten für Mitgliedstaaten werden berücksichtigt
- Fokus auf invasive Arten mit den negativsten Auswirkungen oder noch nicht in der EU

Aufnahme muss Zweck erfüllen,

daher
Beifußblättrige Ambrosie
nicht gelistet

Tab. 5: Anzahl und aktueller Status der insgesamt 66 invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste in den Bundesländern und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie zusammenfassend für Deutschland (Datenstand 31.12.2018).

Bundesland	fehlend	davon ältere Nachweise vorhanden	vorkommend aktuelle Nachweise vorhanden
BB Brandenburg	49	4	17
BE Berlin	52	7	14
BW Baden-Württemberg	44	10	22
BY Bayern	41	9	25
HB Bremen	53	3	13
HE Hessen	45	3	21
HH Hamburg	52	5	14
MV Mecklenburg-Vorpommern	50	5	16
NI Niedersachsen	43	6	23
NW Nordrhein-Westfalen	41	8	25
RP Rheinland-Pfalz	43	10	23
SH Schleswig-Holstein	49	5	17
SL Saarland	48	2	18
SN Sachsen	46	6	20
ST Sachsen-Anhalt	45	7	19
TH Thüringen	49	5	17
AWZ	66		
Deutschland	36	8	30



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

66 Arten

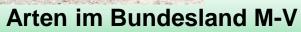
Kriterien für Aufnahme in Unionsliste

- Gebietsfremd f
 ür das Gebiet der Union
- Kann sich etablieren und ausbreiten
- Negative Auswirkungen auf Artenvielfalt oder Ökosysteme
- Gemeinsames Handeln auf EU Ebene erforderlich
- Listung vermindert die negativen Auswirkungen
- Kosten für Mitgliedstaaten werden berücksichtigt
- Fokus auf invasive Arten mit den negativsten Auswirkungen oder noch nicht in der EU

Aufnahme muss Zweck erfüllen,

daher
Japanischer
Staudenknöterich nicht
gelistet





Nr.	Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	
1	Gewöhnliche Seidenpflanze (Asclepias syrica)	selten
2	Schmalblättrige Wasserpest (Elodea nutallii)	zerstreut
3	Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)	zerstreuti
4	Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera)	verbreitet
5	Verschiedenblättriges Tausendblatt	Ein
	(Myriophyllum heterophyllum)	Vorkommen
	Oliverial a Waller Health (5% decis	auf Rügen
6	Chinesische Wollhandkrabbe (<i>Eriocheir</i>	zerstreut in
	sinensis)	Ästuaren
7	Kamberkrebs (Orconectes limosus)	verbreitet
8	Signalkrebs (Pacifastacus leniusculus)	selten
9	Nilgans (Alopochen aegyptiaca)	verbreitet
10	Chinesischer Muntjak (Muntiacus reevesii)	Flüchtling
11	Nutria (Myocastor coypus)	verbreitet
12	Marderhund (Nyctereutes procyonoides)	verbreitet
13	Bisam (Ondatra zibethicus)	verbreitet
14	Schwarzkopf-Ruderente (Oxyura jameicensis)	Gast
15	Waschbär (<i>Procyon lotor</i>)	verbreitet
16	Blaubandbärbling (Pseudorasbora parva)	zerstreut
17	Heiliger Ibis (Threskiornis aethiopicus)	Gast
18	Buchstaben-Schmuckschildkröte (<i>Trachemys</i>	zerstreut
	scripta)	
19	Brassilianisches Tausendblatt (Myrophyllum	Neu
	aquaticum)	2018
20 Götterbaum (Ailanthus altissima)		verbreitet
21	Sonnenbarsch (Lepomis gibbosus)	zerstreut
	Gustrow 09.05.2022	serna Pres































scn



Prävention



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

KAPITEL II PRÄVENTION

Artikel 7

Beschränkungen

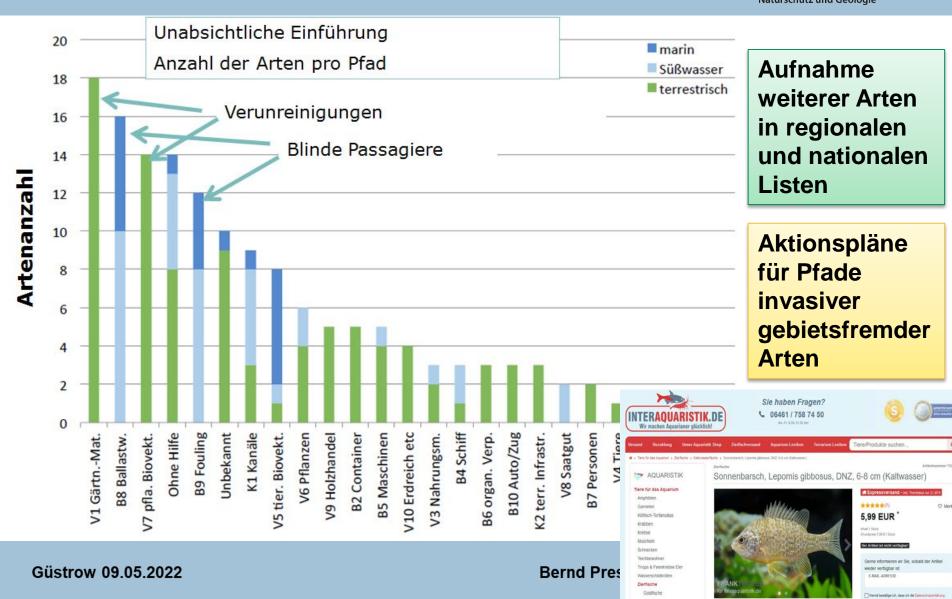
- (1) Invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung dürfen nicht vorsätzlich
- a) in das Gebiet der Union verbracht werden, auch nicht zur Durchfuhr unter zollamtlicher Überwachung;
- b) gehalten werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss;
- c) gezüchtet werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss;
- d) in die, aus der und innerhalb der Union befördert werden, es sei denn, sie werden im Zusammenhang mit der Beseitigung zu entsprechenden Einrichtungen befördert;
- e) in Verkehr gebracht werden;
- f) verwendet oder getauscht werden;
- g) zur Fortpflanzung, Aufzucht oder Veredelung gebracht werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss, oder
- h) in die Umwelt freigesetzt werden.
- (2) Die Mitgliedstaaten unternehmen alle notwendigen Schritte, um die nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Einbringung oder Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutur zu verhindern.



Prävention



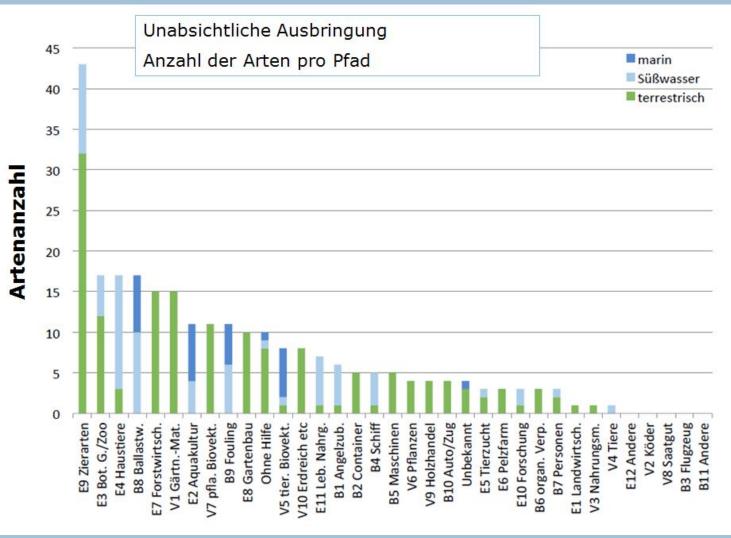
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie



Prävention



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie







Prävention: Einbringungspfade

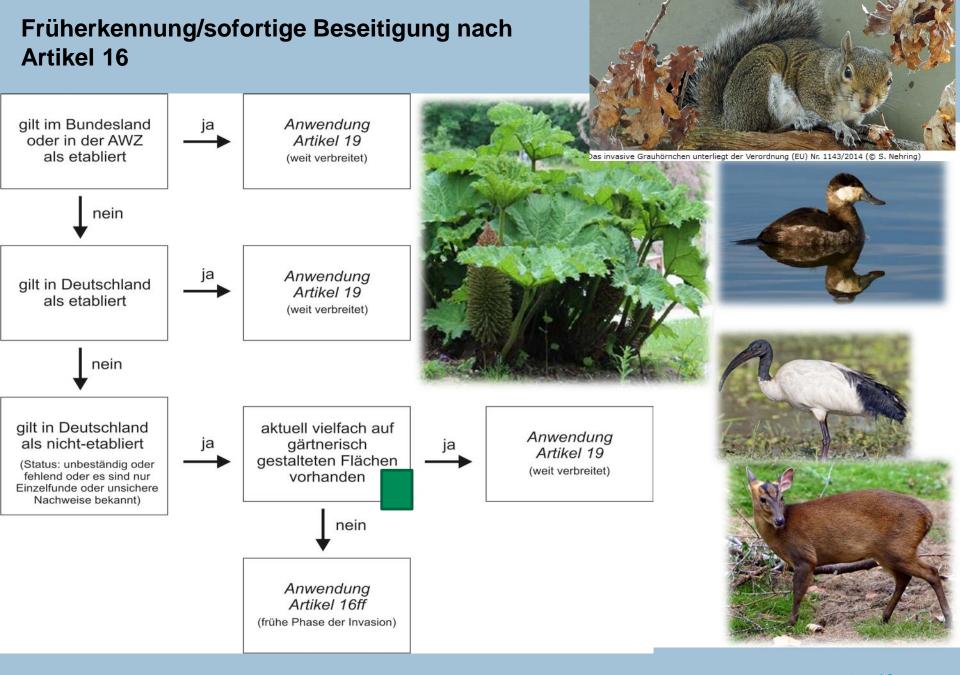


Pfad-Priorisierung Ergebnis 93 in Deutschland invasive Arten

Top 10

- Eigenständige Bewegung entlang von Kanälen oder Wasserstraßen (59)
- Ballastwasser (46)
- Material aus Gärtnereien und Baumschulen (44)
- Zierarten (Tiere und Pflanzen) (43)
- Bewuchs / Anlagerung an Schiffsrumpf (37)
- pflanzliche Biovektoren (30)
- Verunreinigung von Erdreich, Kies, totem Pflanzenmaterial o.ä. (26)
- 8. In oder an Geräten / Maschinen / Ausrüstung (20)
- In oder an Autos und Zügen (19)
- 10. In oder an tierischen Biovektoren (18)

Haustierhandel / Aquaristik / Terraristik und Botanische Gärten / Zoos weniger relevant



Früherkennung und sofortige Beseitigung



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Artikel 16 sofortige Beseitigung



Von Togo, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11871133





Gefäßpflanzen

Alternanthera philoxeroides (Alligatorkraut)

Baccharis halimifolia (Kreuzstrauch)

Cabomba caroliniana (Karolina-Haarnixe)*

Eichhornia crassipes (Wasserhyazinthe)*

Gunnera tinctoria (Chilenischer Riesenrhabarber)

Heracleum persicum (Persischer Bärenklau)

Heracleum sosnowskyi (Sosnowskyi Bärenklau)

Ludwigia peploides (Flutendes Heusenkraut)

Microstegium vimineum (Japanisches Stelzengras)

Parthenium hysterophorus (Karottenkraut)

Pennisetum setaceum (Afrikanisches Lampenputzergras)

Persicaria perfoliata (Durchwachsener Knöterich)

Pueraria lobata (Kudzu)

Wirbellose Tiere

Orconectes virilis (Viril-Flusskrebs)

Vespa velutina nigrithorax (Asiatische Hornisse)*

Wirbeltiere

Callosciurus erythraeus (Pallas-Schönhörnchen)

Corvus splendens (Glanzkrähe)

Herpestes javanicus (Kleiner Mungo)

Muntiacus reevesi (Chinesischer Muntjak)*

Nasua nasua (Roter Nasenbär)*

Oxyura jamaicensis (Schwarzkopf-Ruderente)*

Perccottus glenii (Amurgrundel)

Sciurus carolinensis (Grauhörnchen)

Sciurus niger (Fuchshörnchen)

Threskiornis aethiopicus (Heiliger Ibis)*

Artikel 16 sofortige Beseitigung



Legal notice | Cookies | Contact | Disclaimer | Search | Eng



JOINT RESEARCH CENTRE

European Alien Species Notification System - EASIN NOTSYS

an Commission > EU Science Hub > EASIN > NOTSYS

Search Notification

Regulation

The EASIN Project

Contact

EASIN Notification System (Notsys)

The EASIN NOTSYS platform is the official tool for EU Member States to notify the Commission and inform the other Member States as required by Reg. 1143/2014 on Invasive Alien Species (IAS). In particular, the tool has been designed to facilitate a timely comprehensive notification of new detections of IAS of Union concern and related eradication measures. Mandatory requirements can be further complemented with additional documents and spatial data. After validation and privacy requirements verification, the information will be used for updating the EASIN Catalogue and spatial database.

Each Member State is responsible for all the information, data and materials it provides.

Register

Log-in

Management



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Artikel 19 IAS VO – Management der bereits weit verbreiteten Arten

• Pläne innerhalb von 18 Monaten nach Listung etablieren

•MMB der Arten der Listung 2016 auf Internetseiten des BfN einsehbar



- Prioritätensetzung nach Gefährdungsanalyse
- Kosten- Nutzen Analyse beachtlich
- Wiederherstellung berücksichtigen
- Tödliche und nichttödliche Maßnahmen zur:
 - •Beseitigung, Populationskontrolle und Eindämmung









Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie





Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie



Abb. 5: Modell eines ausgegossenen Bisambaus im Deich Foto: D. Moerkens/Dutch Water Authorities



Abb. 3: Die Nutria frisst Rohrkolben-Pflanzen ab Foto: A. Vossmeyer /Naturschutzzentrum im Kreis Kleve

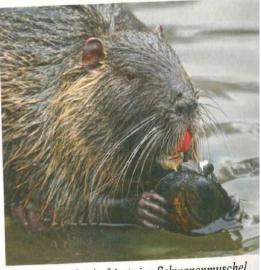


Abb. 2: Eine Nutria frisst eine Schwanenmuschel

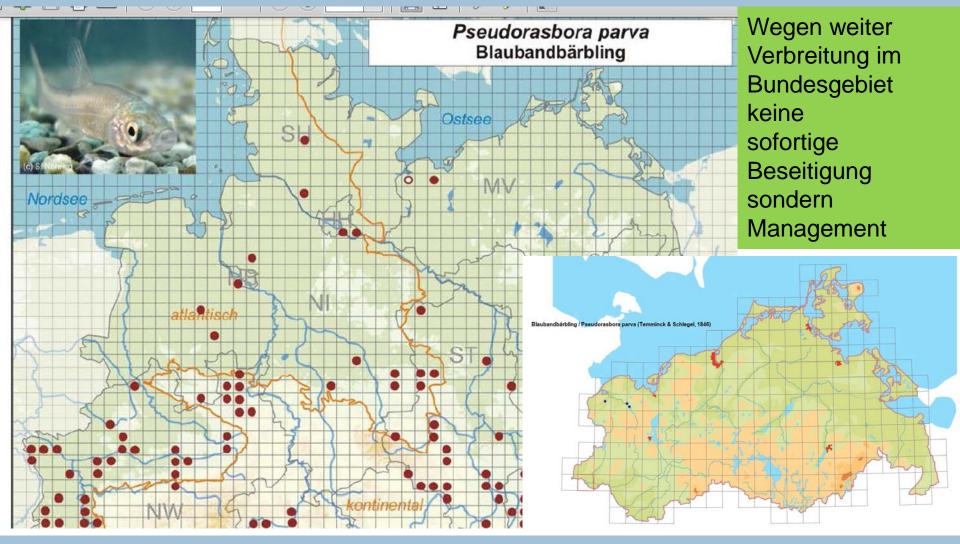
Nutria war in M-V nicht jagdbar In 2017 15 Anträge auf Entnahme Entscheidung nach § 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz durch LUNG

Niederlande: Kontrolle der Population durch Bejagung (von 5000 auf 1000 gefangene Tiere)

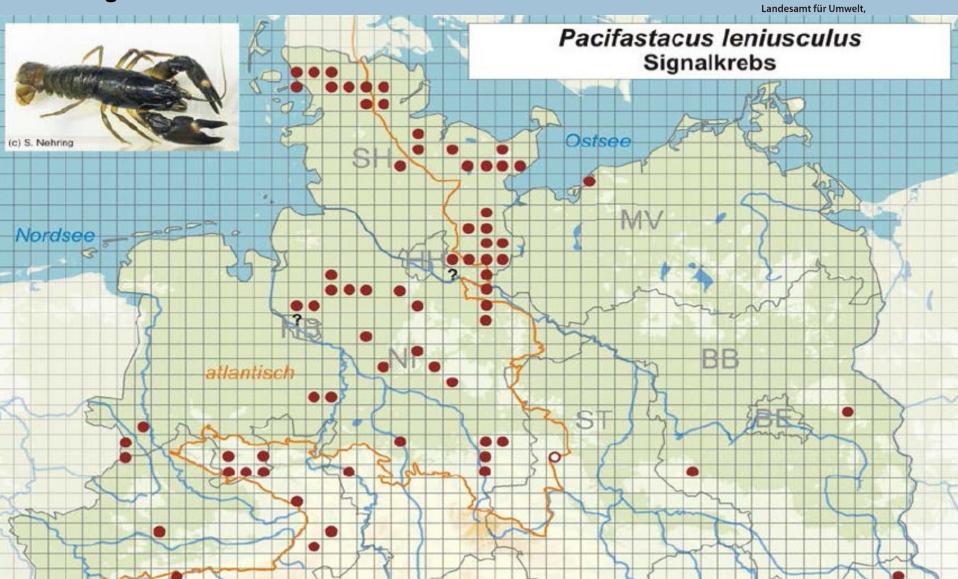
15



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie









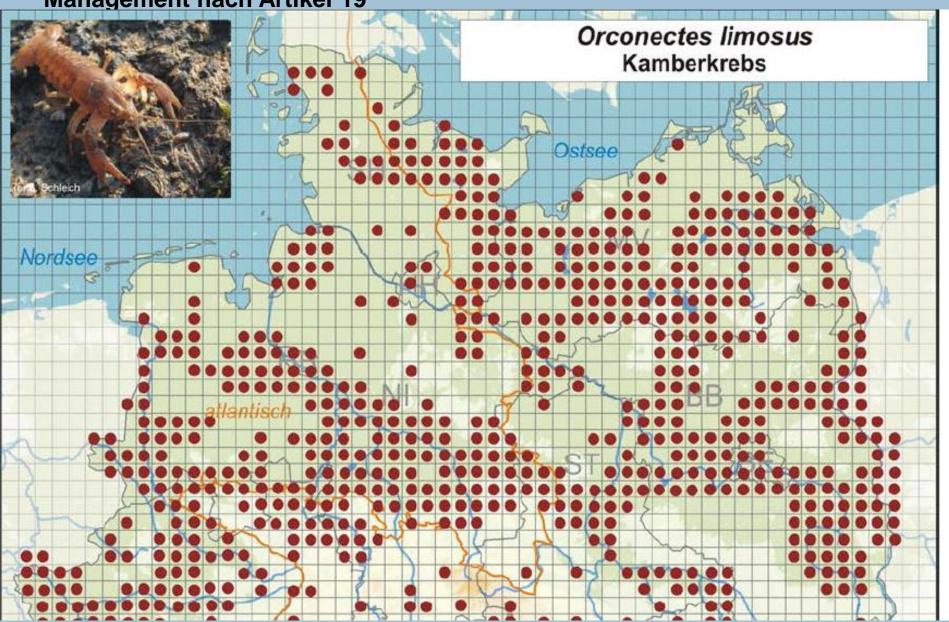
24

Management nach Artikel 19

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie









Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Öffentlichkeitsbeteiligung

Anhörung: Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1263 ("zweite Listung"), sowie Änderungen zu Arten der ersten Listung



Anhörungsportal der BL Auslegung im LUNG und StALÜ Information an Verbände Presseerklärung Amtlicher Anzeiger

Anhörung: Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1263 ("zweite Listung"), sowie Änderungen zu Arten der ersten Listung





















































































Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung Mecklenburg-Vorpommern Version: Entwurf für die Offentlichkeitsbeteiligung 2018 Status und Verbreitung im Bundesland Wissenschaftlicher Deutscher Name Status in Deutschland Name etabliert Alopochen Nilgans etabliert mit landsweiter Verbreitung; Verbreitungsschwerpunkt in aegyptiaca Westmecklenburg Asclepias syriaca Gewöhnliche etabliert selten Seidenpflanze Flodea nutallii etabliert: zertstreute Vorkommen Schmalblättrige etabliert insbesondere in Westmecklenburg Wasserpest Heracleum Riesenbärenklau etabliert etabliert: zerstreute Vorkommen in allen Landesteilen mantegazzianum etabliert *Impatiens* Drüsiges Springkraut etabliert; verbreitet glandulifera unbeständig; ein Vorkommen auf Verschiedenblättriges etabliert Myriophyllum Tausendblatt heterophyllum Rügen Nyctereutes Marderhund etabliert etabliert: flächendeckend verbreitet procyonoides Ondatra etabliert etabliert; verbreitet Bisam zibethicus

Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)



Weiterführende Literatur/Quellen

- ¹ Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. – Erste Fortschreibuing- BfN-Skripten 471
- ² WILD, Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands, Jahresbericht 2015

2017: 1599 Einwendungen, 1141 Waschbär 21 MV (Nutria, Waschbär)

³ www.flora-mv.de

⁴ Artendatenbank MBCS des LUNG



EU-IAS - Management- und Maßnahmenblatt Buchstaben-Schmuckschildkröte

1 Metainformationen

1.1 Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

1.2 Rechtlicher Bezug

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier "VO" genannt

Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, hier "Unionsliste" genannt

1.3 Version: Entwurf, Stand 06.02.2017

1.4 Ziele dieses Dokumentes

Das Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.

Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.

2 Artinformationen

2.1 Betroffene Art/ Artengruppe

Unterarten der Buchstaben-Schmuckschildkröte (Synonyme: Nordamerikanische Schmuckschildkröte, Pseudemys scripta, Chrysemis scripta)

- Rotwangen - SSK T. s. elegans

- Gelbwangen - SSK T. s. scripta

- Cumberland - SSK T. s. trostii

Weitere 11 Unterarten sind noch nicht abschließend beurteilt.

2.2 wiss. Name(n)

Trachemys scripta (Schoepff, 1792)

2.3 Verbreitung und Datenlage

Verbreitung in Deutschland:

In allen Bundesländern insbesondere im Umfeld von Ballungsräumen unbeständige Vorkommen, verstreute Nachweise, in westlichen Bundesländern weit verbreitet (LAUFER 2007). Nach Kordges et al. (1989) nimmt die Rotwangen-Schmuckschildkröte Platz 2 in der Präsenz der Reptilien in den Rhein-Ruhr-Ballungsräumen ein.

Verbreitung in Bundesland ...: (durch das jeweilige Bundesland auszufüllen)

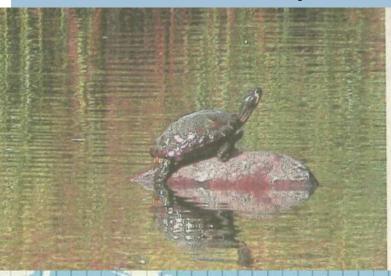
Datenlage: Unsicher, da eine genaue Artdifferenzierung häufig nicht vorliegt, systematische

Erfassungen nur in Ausnahmefällen stattgefunden haben und insbesondere keine belastbaren Daten zur Überlebensdauer im Freiland vorliegen.

Güstrow 09.05.2022

Bernd Presch

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie



Trachemys scripta Buchstaben-Schmuckschildkröte





Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

2.4 Wesentliche Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

- Einfuhrvektor: Tierhandel.
- Ausbringungsvektor: Aussetzen und Entkommen
- Ausbreitungsvektor: Wanderung

3 Nachteilige Auswirkungen

- Nahrungs- und Raumkonkurrenz mit Europäischer Sumpfs orbicularis),
- starke Prädation auf Amphibienlarven, Insekten und Wildp 2015),
- Gefahr von Zoonosen durch Salmonellen. 1975 untersagte Administration Handel und Transport über Bundesstaateng Inches Größe wegen Salmonellenbelastung (Benedikt, 200





Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

EU-IAS - Management- und Maßnahmenblatt Buchstaben-Schmuckschildkröte

4 Maßnahmen

4.1 Ziele des Managements:

- Verhinderung der Ausbringung weiterer Exemplare der Buchstaben-Schmuckschildkröte in die freie Landschaft
- In besonderen Ausnahmefällen Beseitigung, bzw. Populationskontrolle von bereits im Freiland lebenden Tieren
- Verbesserung der Datenlage über Vorkommen, Überlebensfähigkeit und Biodiversitätsschäden

Buchstaben-Schmuckschildkröte Osisso attentisch continential

4.2 Managementmaßnahmen

М1

Intensivierung der Offentlichkeitsarbeit zu den negativen Folgen von Freisetzungen für Naturhaushalt und Tierwohl

Beschreibung

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit mit der Zielstellung zu verdeutlichen, dass Freisetzungen a) illegal sind, b) die Biodiversität beeinträchtigen können und c) tierschutzrechtlich problematisch sind, da die Tiere Leiden und mittelfristigem Tod ausgesetzt werden. Die Halter sind darauf hinzuweisen, dass die Trachemys-scripta-Unterarten bei fehlender Sorgfalt leicht aus Freigehegen entkommen können, was es zu verhindern gilt.

Es ist zu vermitteln, dass eine Abgabe von Tieren gesetzeskonform nur an andere Halter und, wenn vorhanden, Auffangstationen zulässig ist, nicht aber die Freisetzung.

Forschungsprojekt mit Zooverband M-V zur Überlebensfähigkeit der Arten im Freiland



elt, ologie

Riesen-Bärenklau

Management- und Maßnahmenblatt

1 Metainformationen

1.1 Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

1.2 Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier "VO" genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263, hier "Unionsliste" genannt

1.3 Version

Entwurf für Öffentlichkeitsbeteiligung 2018

1.4 Ziele dieses Dokumentes

- Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.
- Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.

2 Artinformationen

2.1 Betroffene Art/ Artengruppe

Riesen-Bärenklau

2.2 Wissenschaftlicher Name

Heracleum mantegazzianum Sommier & Levier, 1895

2.3 Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: etabliert

Status und Verbreitung im Bundesland: siehe länderspezifische Anlage.

Datenlage: überwiegend gesichert

2.4 Wesentliche Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Absichtliche Pfade

Einführung: Gartenbau, Imkerei

Unabsichtliche Pfade

Ausbringung: Wasser, Gartenabfälle

Ausbreitung: Wasser, Wind, Weidetiere, Bodentransport, Autos

3 Nachteilige Auswirkungen

Nachteilige Auswirkungen auf Okosysteme:

- Bildet Dominanzbestände zumeist in nährstoffreichen Brachen, an Wald- und Straßenrändern und Gewässerufern und kann einheimische Pflanzenarten verdrängen.
- Das Auftreten in den FFH-Auwald-Lebensraumtypen (LRT 91E0*, LRT 91F0), alpine Flüsse (LRT 3220, 3230, 3240) und der Feuchten Hochstaudenfluren (6430) führt nach dem bundeseinheitlichen LRT-Bewertungsschlüssel zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit:

 Die in allen Pflanzenteilen enthaltenen Furanocumarine führen bei Menschen und Tieren, insbesondere in Verbindung mit UV-Strahlen, zu Verbrennungen der Haut, aber auch zu Beeinträchtigungen der Atemwege. Bei allen Bekämpfungsmaßnahmen muss daher auf ausreichende Schutzkleidung geachtet werden, die bei höher aufgewachsenen Pflanzen auch eine Schutzbrille umfassen sollte.

4 Maßnahmen

4.1 Ziele des Managements

Ziel der Maßnahmen ist es.

- bei einer akuten Gefährdung von geschützten Biotopen, FFH-Lebensraumtypen oder Populationen seltener oder gefährdeter Arten bzw. FFH-Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand, Initialbestände zu beseitigen und größere Bestände zu kontrollieren, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt sowie der Kosten.
- Im Überschwemmungsgebiet von Fließgewässer-Mittel- und Unterläufen ist eine Bekämpfung meist nicht sinnvoll, wenn Bestände im Oberlauf vorhanden sind, weil von einer wiederkehrenden Ausbreitung ausgegangen werden muss.
- Vor Beginn von größeren Maßnahmen zur Populationskontrolle ist jeweils die damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmenerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zum Abbruch der Managementmaßnahme (z.B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens) sollten festgeschrieben werden.

4.2 Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über geeignete Wege, z.B. Flyer und Webseiten. Darstellung der Risiken, die von Beständen im Freiland ausgehen sowie der durch die VO eingeführten Beschränkungen mit dem Appell, die Ausbreitung des Riesen-Bärenklau zu verhindern und ausbreitungsrelevante Pflanzenreste bei Bekämpfungsmaßnahmen fachgerecht zu entsorgen und ggfs. Riesen-Bärenklaupflanzen zu melden.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringe Kosten mit hohem Nutzen.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine. Erfolgskontrolle: nur indirekt möglich.

M 2: Ausgraben

Beschreibung: Die effektivste Bekämpfungsmaßnahme ist das Ausgraben. Dabe oberste Teil der Wurzelrübe mit den Regenerationsanlagen ausgegraben. Es n mindestens die ersten 15-20 cm der Rübe entfernt werden, die tieferen Wurzelt verrotten im Boden. Die Pflanzen ohne ältere Blüten oder Samenstände könner Vertrocknen ausgelegt werden, indem sie beispielsweise über einen Ast gehän Um das Austrocknen zu beschleunigen, sollten die Blätter an der ausgegraben verbleiben. Ist ein Austrockenen vor Ort nicht sicher gestellt, können die Pflanzanderer Stelle getrocknet werden oder die abgeschnittenen Wurzeln auf anders fachgerecht (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C) im Rahmen örtlichen abfallrechtlichen Regelungen entsorgt werden, keine Eigenkompostier Entsorgung als Grünabfall über die Grünabfallsammelplätze der öffentlich-recht Entsorgungsträger oder der Kommunen.

Die Trocknungsorte sind später zu kontrollieren, wenn ein Wiederanwachsen nicht ausgeschlossen werden kann. Bei den Arbeiten ist auf ausreichende Schutzkleidung zu achten. Aufwand und Wirksamkeit: Durch den hohen Aufwand nur für kleinere Bestände geeignet.

Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

Erfolgskontrolle: Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

Wirkung auf Nichtzielarten: Gering.

M 3: Populationskontrolle durch entfernen der Samenstände

Beschreibung: Die noch grünen Samenstände und Blüten werden Anfang bis Mitte Juli so hoch wie möglich abgeschnitten. Die samentragenden Dolden müssen gesammelt und entsorgt werden, blühende Dolden ohne Samenansatz können vor Ort verwelken. Die Mutterpflanze bleibt stehen und stirbt ab, wie es bei ungestörter Entwicklung geschieht. Der Schnittzeitpunkt wird mit Juli so gewählt, dass noch keine Samenausbreitung stattgefunden hat und keine Nachblüten mehr entwickelt werden. Eine Nachkontrolle auf

eventuelle Notblüten muss erfolgen. Reife Samen sollten fachgerecht (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C) im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen entsorgt werden, keine Eigenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall über die Grünabfallsammelplätze der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder der Kommunen, wobei eine Ausbreitung der Samen vermieden werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, können Samenstände vor Ort auf kleinen Flächen gesammelt werden. Bei konzentrierter Freilandlagerung

werden die Samen größtenteils durch die entstehende Wärme zerstört, die oberflächlich lagernden Samen vertrocknen meist nach der Keimung. Sollte bei der ohnehin erforderlichen Nachkontrolle des Standortes Jungpflanzen entdeckt werden, können sie leicht entfernt werden. Der Verrottungsprozess in den Samenhaufen kann auch durch Silofolienabdeckung unterstützt werden. Bei den Arbeiten ist auf ausreichende Schutzkleidung zu achten.

Aufwand und Wirksamkeit: Besonders bei großen Beständen geeignet, wenn die Durchführung der Maßnahme im Juli sichergestellt werden kann. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden. Wirkung auf Nichtzielarten: Keine.

Erfolgskontrolle: Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

M 4: Abschneiden der Blütenstände

Beschreibung: Auch das Entfernen der Blütenstände zur Vollblüte kann wirksam sein, wenn der Zeitpunkt günstig gewählt wird. Wird zu früh geschnitten, entwickeln sich die Notblüten. Die Blüten sollten in möglichst großer Entfernung vom Boden abgeschnitten werden. Samentragende Dolden müssen gesammelt und entsorgt werden. Dolden am Beginn der Blüte können auf den Boden fallen gelassen werden, wo sie verwelken. Nach der Blüte stirbt die Pflanze in der Regel ab. Eine Nachkontrolle mit Entfernung der aufgekommenen Notblüten muss erfolgen. Bei den Arbeiten ist auf ausreichende Schutzkleidung zu achten.

Aufwand und Wirksamkeit: Durch die mindestens zweimalige Kontrolle im ersten Jahr aufwendiger als die Entfernung der Samenstände, aber bei guter zeitlicher Planung wirksam. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine Effekte.

Erfolgskontrolle: Nachkontrollen während der Blütezeit und in den folgenden Jahren erforderlich.

M 5: Mähen

Beschreibung: Diese verbreitetste Bekämpfungsmethode ist nur wirksam, wenn sie häufiger als 5-mal jährlich durchgeführt wird. Aus der Speicherwurzel kann der Riesen-Bärenklau in wenigen Wochen die verlorene Blattmasse ersetzen. In einem Bestand von ein- bis dreijährigen Pflanzen erschwert das Mähen die gezielte Entfernung der Samenstände, weil sie niedrig bleiben und im Blattwerk der Nichtblüher

verschwinden. Pflanzen, die durch mehrmaliges Mähen keine Samen gebildet haben, sterben nicht nach 2 Jahren ab sondern treiben über Jahre hinweg immer wieder aus. Im Vorjahr gemähte Pflanzen bilden meist neben der Hauptdolde mehrere kleinere Nebenblütendolden, die im dichten Bestand leichter übersehen werden, wodurch das Auffinden und Entfernen der Samenstände erschwert wird.

Aufwand und Wirksamkeit: Nur wirksam, wenn 6 bis 8-mal im Jahr gemäht werden kann. Kann in dieser Intensität nur auf gehölzfreien, trockenen und ebenen Standorten durchgeführt werden. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

Wirkung auf Nichtzielarten: Die Auswirkungen müssen in Abhängigkeit der umgebenden Vegetation im Einzelfall abgeschätzt werden.

Erfolgskontrolle: Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

M 6: Beweidung

Beschreibung: Beweidung hat sich als eine effiziente Methode bewährt, um große Pflanzenpopulationen an Standorten zu bekämpfen, die für Maschinen und manuelle Maßnahmen unzugänglich sind. Prinzipiell gleicht der Effekt dem von Mahdtechniken. Die Tiere entfernen einen Großteil des oberirdischen Pflanzenmaterials, was zu einer Erschöpfung der in den Wurzeln gespeicherten Reserven führt. Erfahrungen mit Beweidung sind hauptsächlich mit Schafen gesammelt worden, aber die Pflanze wird auch von Rindern angenommen. Berichte über Ziegen oder Pferde sind im Zusammenhang mit Riesen-Bärenklau nur vereinzelt zu finden.

Die im Riesen-Bärenklau enthaltenen Inhaltsstoffe können Entzündungen auf Haut und Schleimhäuten (Lippen, Nüstern, Augenbereich) verursachen. Negative Auswirkungen auf



Riesen-Bärenklau - Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

Seite 5

Riesen-Bärenklau – Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

werden. Wirkung auf Nichtzielarten: Bei Ackerstandorten gering. Wirkung auf die Begleitvegetation beim Fräsen müssen in Abhängigkeit der umgebenden Vegetation im Einzelfall

wirksam. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen

Erfolgskontrolle: Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

M 8: Einsatz von Herbiziden

abgeschätzt werden.

Beschreibung: Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist durch rechtliche Regelungen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen beschränkt und sie dürfen nicht unmittelbar an Gewässern ausgebracht werden. Auf Nichtkulturland ist eine

Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörden nach § 12 PflSchG erforderlich, die nur Personen mit Sachkunde im Pflanzenschutz erteilt wird. Wirksame Herbizide und optimale Anwendungszeitpunkte sind beim Pflanzenschutzdienst zu erfragen. Außerhalb von Haus- und Kleingärten dürfen Pflanzenschutzmittel nur von Personen mit Pflanzenschutz-Sachkunde verwendet werden. Es können verschiedene Wirkstoffe, die selektiv auf zweikeimblättrige Unkräuter wirken und Totalherbizide, die auf Ein- und Zweikeimblättrige Pflanzen wirken zum Einsatz kommen. Die Ausbringung kann mit verschiedenen Spritzgeräten oder mit selektiv in Handarbeit einsetzbaren Dochtstreichgeräten erfolgen.

Aufwand und Wirksamkeit: Auch die Effektivität eines Herbizideinsatzes kann nur durch

mehrjährige Kontrollen sichergestellt werden. Wirkung auf Nichtzielarten: Herbizideinsätze sind je nach Ausbringungsmethode mit unterschiedlich starken Auswirkungen auf zahlreiche Nichtzielartengruppen verbunden. Die Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Schutz von Mensch und Umwelt insbesondere zum Anwenderschutz sind einzuhalten. Ob ein Einsatz in Schutzgebieten möglich ist, ist anhand der Schutzgebietsverordnung zu überprüfen. Erfolgskontrolle: Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

M 9: Abdecken mit dunklen Folien

Beschreibung: Diese Methode des Abdeckens mit Folie ist insbesondere zur Bekämpfung

von über einen längeren Zeitraum aufgebauter Bestände mit einem erheblichen Samenvorrat im Boden geeignet. Dazu wird im Frühjahr nach dem Austrieb der Pflanzen.

der Bestand mit Folie (z.B. Silofolie) abgedeckt. Starke mehrjährige Pflanzen können die Folie hochdrücken und evtl. durchstoßen. Daher sollte die Folie während der Vegetationsperiode 2-3mal kontrolliert und der Bestand abgedeckt werden. Bei den starken Pflanzen sollte wie unter 2 beschrieben die Wurzel abgestochen werden und anschließend wieder abgedeckt werden. Nach dem Absterben der bereits gekeimten

Pflanzen (durch Dunkelheit, Trockenheit und hohe Temperaturen unter der schwarzen

Folie) sollte die Folie im Spätsommer entfernt (aufgerollt bzw. gefaltet zur erneuten

Verwendung) werden. Im Herbst kommen dann bei feuchter Witterung und geeigneten Temperaturen in der oberen Erdschicht befindliche Samen zum Keimen. Diese können im nächsten Frühjahr nach dem Austrieb durch erneutes Abdecken vernichtet werden. So kann durch eine Wiederholung innerhalb von 2-3 Jahren der komplette keimfähige Samenvorrat in den oberen Bodenschichten beseitigt werden.

Aufwand und Wirksamkeit: Nur wirksam, wenn mehrjährige Betreuung der Maßnahmen sichergestellt werden kann. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

Vegetation im Einzelfall abgeschätzt werden. Erfolgskontrolle: Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

5 Sonstiges

- 5.1 Besondere Bemerkungen
 - Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigten. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- bzw. Fischereirechts zu beachten.

Wirkung auf Nichtzielarten: Die Auswirkungen müssen in Abhängigkeit der umgebenden

Eine Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus aus Gründen der Gesundheitsvorsorge fällt nicht in die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden, hier gilt das Biozidrecht, die Zuständigkeit liegt bei den betroffenen Kommunen und Landkreisen.

5.2 Weiterführende Literatur/Quellen

- CABI, 2017. Heracleum mantegazzinaum. In: Invasive Species Compendiul Wallingford, https://www.cabi.org/isc/datasheet/26911, (zuletzt abgerufen a
 - 14.06.2018). Nehring, S., Kowarik, I., Rabitsch, W., Essl, F. (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352: 202 S.
- Thiele, J., Otte, A. (2006): Analysis of habitats and communities invaded by Heracleum mantegazzianum Somm. et Lev. (Giant Hogweed) in Germany. Phytocoenologia 36: 281-320.
- Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G., Nehring, S., Scheibner, C., Roth, M., Winter, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland: Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. - Naturschutz
- und Biologische Vielfalt 141(1): 709 S. Nielsen, C., Ravn, H.P., Nentwig, W., Wade, M. (Hrsg.) (2005): Praxisleitfaden Riesenbärenklau - Richtlinien für das Management und die Kontrolle einer invasiven Pflanzenart in Europa. Forest & Landscape, Dänemark, Hoersholm, 44

5.3 Anlagen

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Hinweis: Das vorliegende Dokument wurde durch den Ad hoc-UAK "invasive Arten" des StA "Arten- und Biotopschutz" der LANa erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammenführen vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014 durch die Bundesländer vorbereiten und vereinfachen. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.

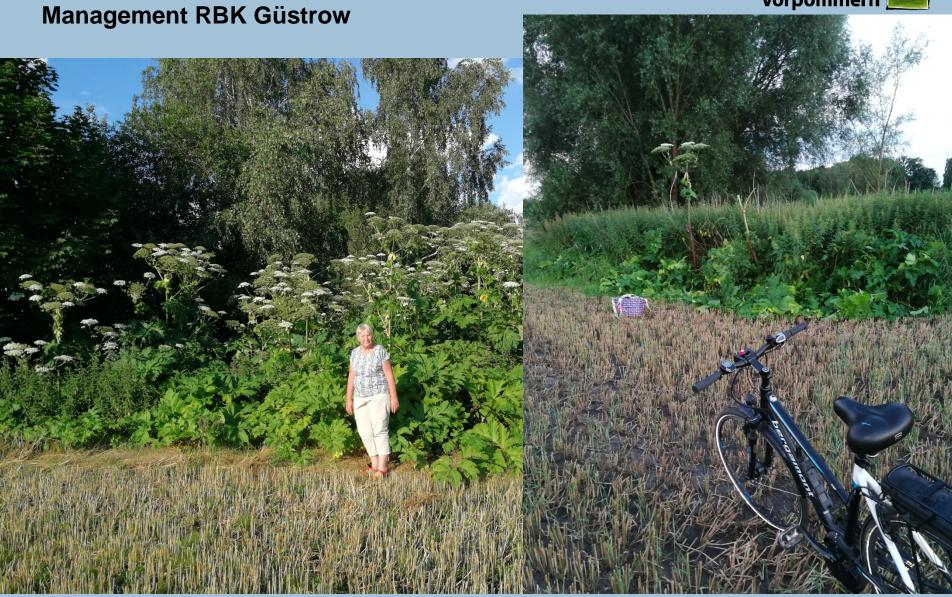
Management RBK Güstrow



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie







Management RBK Güstrow



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie





Management nach Artikel 19

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

<u>Waschbär</u>

Management- und Maßnahmenblatt

1 Metainformationen

1.1 Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

1.2 Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier "VO" genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, hier "Unionsliste" genannt

1.3 Version

Nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Februar 2018

1.4 Ziele dieses Dokumentes

 Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.

•

2 Artinformationen

2.1 Betroffene Art/ Artengruppe

Waschbär

2.2 Wissenschaftlicher Name

Procyon lotor Linnaeus 1758

2.3 Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: etabliert

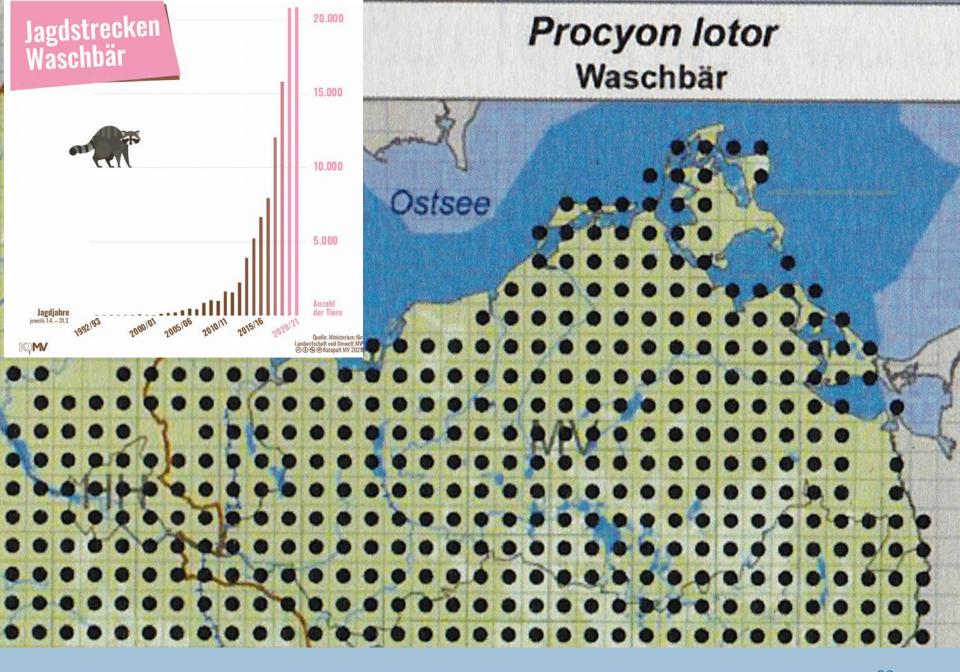
Status und Verbreitung im Bundesland: siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: überwiegend gut (gesichert)

2.4 Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

- Der Waschbär wurde im vergangenen Jahrhundert gezielt angesiedelt, daneben haben entkommene Farmtiere zur Etablierung der Wildpopulation beigetragen.
- Starkes Populationswachstum führte zur spontanen Ausbreitung, wodurch bundesweit nahezu flächendeckend alle Landschaftstypen besiedelt wurden.







Konfliktart Waschbär

Zeitschrift für Feldherpetologie 16: 163-182

Oktober 2009

Neozoen – eine neue Gefahr für die Reliktpopulationen der Europäischen Sumpfschildkröte in Nordostdeutschland

NORBERT SCHNEEWEIß & MANFRED WOLF

Naturschutzstation Rhinluch, Landesumweltamt Brandenburg, Nauener Straße 68, D-16833 Linum norbert.schneeweiss@lua.brandenburg.de

Zusammenfassung

Im Rahmen einer 1995 begonnenen Langzeitstudie an Europäischen Sumpfschildkröten (*Emys orbicularis*) in NO-Deutschland (Brandenburg) wurden in zwei Populationen die Bestandsentwicklungen sowie prädatorenbedingte Verletzungen und Verluste registriert. Seit 2005 zeichnen sich erhebliche Rückgänge der Bestände adulter Tiere ab. Gleichzeitig nehmen die Verletzungsraten signifikant zu. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen werden neuerdings auch zunehmend schwere Verletzungen, wie abgebissene Schwänze und Gliedmaßen registriert. Diese Entwicklungen koinzidieren mit den Einwanderungen und exponentiellen Anstiegen der Waschbär- und Marderhund-Populationen (*Procyon lotor* und *Nyctereutes procyonoides*) im Brandenburger Nordosten. In einer Population wurden innerhalb von drei Jahren die Überreste von vier gefressenen Sumpfschildkröten gefunden, meist kombiniert mit

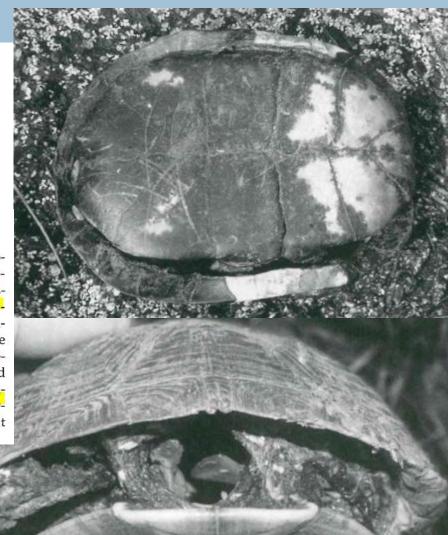
Zeitschrift für Feldherpetologie 23: 203-212

Oktober 2016

Waschbären (*Procyon lotor*) erbeuten Erdkröten (*Bufo bufo*) in großer Zahl am Laichgewässer

Norbert Schneeweiß

Landesamt für Umwelt, Naturschutzstation Rhinluch, Nauener Straße 68, D-16833 Linum, norbert.schneeweiss@lfu.brandenburg.de





Management nach Artikel 19

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

3 Nachteilige Auswirkungen

Nachteilige Auswirkungen auf Ökosysteme:

- Prädation durch Waschbären stellt eine erhebliche Gefahr für die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Europäische Sumpfschildkröte (Schneeweiß & Wolf 2009) und lokal auch für stark gefährdete Amphibienarten wie z. B. die Gelbbauchunke dar.
- Der omnivore und ökologisch äußerst anpassungsfähige Waschbär kann effektiv Baumverstecke wie Spalten und Höhlungen und auch künstliche Nisthilfen auf Nahrung kontrollieren. Er ist dabei wahrscheinlich autochthonen Prädatoren (u. a. Baummardern) überlegen. Daher ist der Waschbär vermutlich in der Lage, zusätzlich Verluste bei Fledermäusen (Rasper 2000) und höhlen- sowie baumbrütenden Vögeln (u. a. Günther & Hellmann 2002; Schwab 2015) zu verursachen.

Der Waschbär zählt in M-V zu den jagdbaren Arten Jagdstrecke D 2020/21: 200.000 Tiere MV: 20.000 Tiere

Rostock 08.06.2022 Bernd Presch

Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern) formuliert als Ergebnis, dass bestandsgefährdende Auswirkungen des Waschbären auf naturschutzrelevante heimische Arten nicht bestätigt werden können (Michler o. J.). Der Nachweis, ob und in welchem Umfang der Waschbär in bestimmten Gebieten unter den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen eine lokale Bestandsgefährdung heimischer Arten verursachen kann, bleibt in jedem Einzelfall aufwändig und schwierig. Wie andere Prädatoren kann auch der Waschbär Gelegeverluste bei gefährdeten Bodenbrütern verursachen.

Als Vektoren u.a. für Staupe oder auch Leptospirose können Waschbären auch

Der Waschbär kann den ebenfalls aus Nordamerika eingeschleppten Spulwurm

Baylisascaris procyonis auf Menschen übertragen. Krankheitsfälle sind in

andere geschützte Tierarten wie den Luchs infizieren.

Nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Hauptreservoire der klassischen Tollwut dar

Nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft:

1985).

Relativ häufig wurden Waschbären in jüngerer Vergangenheit als Prädatoren bei

Kormoran) sowie an (insbesondere flachen, temporären) Amphibiengewässern

teilweise über Jahrzehnte bestehenden Großkolonien wird der Waschbär als

Verursacher angenommen (Helbig 2011). Zumindest lokal kann der Waschbär

2016). Inwieweit dadurch großräumig eine Gefährdung dieser Arten verursacht

mit hohen Dichten des Waschbären in Brandenburg und Hessen weisen keine

geringere Verbreitung von Graureiher und Greifvogel-Arten auf (Gedeon et al.

beobachtet. Für den Rückgang des Graureihers und insbesondere den Verlust an

auch bei anderen Greifvogelarten und Amphibien (insbesondere Gelbbauchunke)

Rückgänge durch Prädation von Eigelegen und Nestlingen bzw. Kaulquappen und

wird, ist ungeklärt. Die schon längerfristig bestehenden Verbreitungsschwerpunkte

2014), verglichen mit den Bereichen Deutschlands, in denen dieses Neozoon noch

selten ist. Eine Untersuchung zum Nahrungsspektrum des Waschbären im Müritz-

Adulten verursachen (Beinlich 2012, Nicolai 2006, Nehring et al. 2015, Schneeweiß

Greifvögeln und koloniebrütenden Vogelarten (besonders Graureiher und

- Deutschland allerdings bislang extrem selten (nur ein wahrscheinlicher Fall: Bauer et al. 1992, Küchle et al. 1993), obwohl der Spulwurm in der deutschen Waschbärenpopulation mittlerweile häufig ist (Gey 1998, Helbig 2011). Die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung sind in Deutschland
- müssen, um ein Überklettern des Waschbären von Nachbarbäumen zu verhindern. Ergänzend oder als Alternative kommt auch das Entfernen von als "Brücke" wirkenden

4 Maßnahmen

4.1 Ziele des Managements

Förderung der Art

4.2 Managementmaßnahmen

Kontrolle der negativen Auswirkungen des Waschbären auf heimische Arten.

Eindämmung der Weiterverbreitung über geographische Grenzen, die die Art ohne

Hilfe des Menschen nicht oder nur sehr schwer überwinden kann. In Deutschland

Lokale Populationskontrolle in Bereichen, in denen der Waschbär eine erhebliche

Vorkommensgebiete der Europäischen Sumpfschildkröte und lokale Populationen

Regulierung des Umgangs mit in menschlicher Obhut befindlichen Waschbären

Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten anthropogenen

Gefährdung oder möglicherweise sogar das Aussterben heimischer Arten

gefährdeter Amphibienarten (z. B. der Gelbbauchunke) sowie Brutgebiete

M 1: Anbringen von Überkletterschutzmanschetten an Horst- und Höhlenbäumen

Aufwand und Wirksamkeit: Bei Nutzung von Wellpolyester mit einem durchschnittlichen m²-

Materialkosten durchschnittlich etwa 30,00 € an (Schönbrodt 2015). Derzeit nicht bilanziert

Preis von ca. 15,00 € und einem durchschnittlichen Bedarf von einem 1x2 m großem

Schutzvorrichtung sowie für die Ermittlung der Horstbäume, da diese Arbeiten (z. B. in

Sachsen-Anhalt) überwiegend auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. In der Regel sicher

wirksame Maßnahme. Zu beachten ist, dass ggf. mehrere Bäume geschützt werden

Ästen infrage (rechtzeitig vor der Brutzeit). Als Überkletterschutz können auch andere

Fälle illegaler Greifvogelverfolgung auftreten, empfiehlt sich diese Maßnahme nicht.

Materialien wie beispielsweide PET Verglasungsfolie zum Einsatz kommen. Regelmäßige

Stück zur Sicherung eines Brutbaumes fallen pro geschütztem Baum an reinen

werden können die Kosten für die Anbringung, Kontrolle und Beseitigung der

verursachen kann. Dies betrifft in Deutschland in erster Linie die

gefährdeter oder besonders schutzbedürftiger Vogelarten.

gefährdeter oder besonders schutzbedürftiger Arten

(vgl. Gleichner & Gleichner 2013; Schönbrodt 2015)

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine negativen Auswirkungen.

Arten (z. B. Bodenbrüter, Europäische Sumpfschildkröte)

betrifft dies in erster Linie bislang von der Art unbesiedelte Nord- und Ostseeinseln.

- unerheblich. In Nordamerika sind durch diesen Parasiten hervorgerufene Erkrankungen ebenfalls sehr selten, es sind aber Einzelfälle schwerer Krankheitsverläufe sowie Todesfälle bekannt (u. a. Park et al. 2000; Fox et al.
- Kontrolle auf Beschädigung. Ist der Schutz nicht mehr erforderlich oder unbrauchbar geworden, ist für eine ordnungsgemäße Beseitigung/Entsorgung zu sorgen. In Gebieten, in denen regelmäßig
- Erfolgskontrolle: Durch Prüfung des Reproduktionserfolgs der Zielarten. In Amerika stellen neben Stinktieren, Fledermäusen und Füchsen Waschbären die M 2: Einzäunung (mit Überkletterschutz) von Vorkommensgebieten gefährdeter

41

Bernd Presch

In Einzelfällen und lokal verursacht der Waschbär wirtschaftliche Schäden, z. B. an Feldfrüchten (z. B. milchreifer Mais), Obst. Geflügel oder durch Zerstörung von

(http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber Tollwut.html)

Konfliktart Waschbär Aufnahme hilfsbedürftiger Jungtiere



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Jedermann darf gemäß § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen um sie gesundzupflegen. (Information an LUNG, LUNG übersendet Meldebogen) Die Erfüllung der Vorgaben aus § 2 Abs. 1 Tierschutzgesetz ist bei der Pflege zu sichern. Als Orientierung für die Ansprüche der Pfleglinge können die Mindestanforderungen an eine artgerechte Haltung von Wirbeltieren dienen.

- •Es ist eindeutig zu ermitteln, ob wirklich eine Hilfsbedürftigkeit besteht! Jungtiere, die allein aufgefunden werden, sind in den seltensten Fällen verlassen worden. Um dies zu ermitteln ist meist stundenlanges, nicht störendes Beobachten erforderlich. Ausnahmen bilden eindeutig verletzte Tiere oder Tiere mit atypischem Verhalten
- •Bei jagdbarem Wild ist immer der **Jagdausübungsberechtigte** zu informieren. Er besitzt das Aneignungsrecht und kann meist kompetent über eine bestehende Hilfsbedürftigkeit entscheiden.

Exemplare invasiver gebietsfremder Arten dürfen nicht in die Natur entlassen werden !!!



Neubürger in zoologischen Einrichtungen und botanischen Gärten

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Haltung von IAS in zoologischen Einrichtungen M-V (Abfrage LUNG vom 26.07.2016)

Name der zoologischen Einrichtung	Trachemys scripta	Nasua nasua	Muntiacus reevesii	Myocastor coypus	Procyon lotor
	Nordamerikanische Schmuckschildkröte	Roter Nasenbär	Chinesischer Muntjak	Nutria	Waschbär
1 Deutsches Meeresmuseum Stralsund					
2 Haustierpark Lelkendorf				65	
3 Heimattierpark Greifswald	0,0,15	1,3,0		0,0,50	2,4,0
4 Heimattierpark Grimmen		3,1,0		S.	1,3,0
5 Müritzeum gGmbH				537	, CAN
6 Naturerlebnispark Tollenseetal				55	
7 Naturerlebnispark Gristow					
8 Tiergarten Neustrelitz		3,0,0		85	3,7,0
9 Tierpark Burg Stargard				53	
10 Tierpark Sassnitz				8.5	2,0,0
11 Tierpark Ueckermünde	0,0,7	6,0,0		Ø.	
12 Tierpark Wismar		2,1,0		20.	3,2,0
13 Tierpark Wolgast		0,4,0		1,2,0	3,0,0
14 Tropic Reptica GmbH Wildlife Usedom		1 12001		200300	
15 Tropenhaus Bansin				8) 80	600
16 Vogelpark Marlow	0,0,32				25

?,?,?

0,0,10

> 70

17 Wildpark MV Güstrow

20 Zoo Stralsund

gesamt

18 Zoologischer Garten Rostock

19 Zoologischer Garten Schwerin



Güstrow 09.05.2022 **Bernd Presch** 43

1,2,0

1,2,0

6

1,5,0

59

1,3,0

3,0,0

1,3,0

35

Berichterstattung nach Artikel 24 der VO



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

KAPITEL VI SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 24

Berichterstattung und Überprüfung

- (1) Bis zum 1. Juni 2019 und danach alle sechs Jahre aktualisieren die Mitgliedstaaten die folgenden Informationen und übermitteln sie der Kommission:
- a) eine Beschreibung der Überwachungssysteme gemäß Artikel 14 und des Systems amtlicher Kontrollen gemäß Artikel 15 von in die Union eingebrachten gebietsfremden Arten oder eine aktualisierte Fassung dieser Beschreibung;
- b) die Verteilung der in ihrem Hoheitsgebiet vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung oder von regionaler Bedeutung gemäß Artikel 11 Absatz 2, einschließlich von Informationen über deren Wanderverhalten oder Reproduktionsmuster;

(4) Die Kommission legt im Wege von Durchführungsrechtsakten die technischen Formate für die Berichterstattung fest, um die Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Informationen gemäß Absatz 1 dieses Artikels zu vereinfachen und zu straffen. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem in Artikel 27 Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen.





Erfassungsbogen

Institution	3	Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)		
Ansprechpartner				
Adresse	* * *	Blätter stark geteilt Hauptdolde bis zu 80 cm Durchmesser, mehrere Nebendolden		
Telefon-Nr.		➤ Flache reife Früchte, mit am Rand aufwärtsgebogenen Borsten ➤ Weiße bis rosafarbene Blüten		
E-Mail		Total Sic Issuitabilis Biaton		
sonstige Bemerkungen:				
Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen dieser Bef gespeichert und nur dafür verwendet.		S. Nehring aus Nehring & Skowronek 2017		

Erläuterung des Erfassungsbogens

(1)	Ortsbezeichnung
(2)	nähere Eingrenzung des Fundortes ("am Fluss…", "bei Ortschaft…", "Kilometrierung…" usw.)
(3)	fakultative Angabe; Angabe Koordinatensystem im Bemerkungsfeld; sofern Karten/weitere Daten zur Verortung vorliegen diese beifügen
(4)	Angabe Jahr, sofem möglich Monat
(5)	Angabe quantitativ (Anzahl) oder sofern nicht einschätzbar semiquantitativ mit "dominant", "zerstreut/lückig", "Einzelfund"
(6)	Angabe "Wann?" mit Jahr, sofern möglich Monat; Angabe "aktuell?" und "zukünftig?" ankreuzen
(7)	Angabe Zeitraum ankreuzen
(8)	Bemerkungen mit Angabe der Spalte (z.B. (6)) zum Koordinatensystem, zur Fundzeit, Art der Schäden, Methodik der Bekämpfung etc.

Nähere Erläuterungen / Unterlagen / Zeichnungen etc., die zusätzliche Informationen bereitstellen, können selbstverständlich ebenfalls beigefügt werden!

3 - Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)

Berichterstattung nach Artikel 24 der VO



F .	Spezifizierung des Fundortes (2)	Verort	ung (3)			Anzahl / F	läche (5)	
Fundort (1)		HW	RW	Fundzeit bzw zeitraum (4)	dominant	zerstreut/ lückig	Einzel- fund	Flächen- angabe
Bützow, Nebelring*	Gewerbegebiet, Graben neben Straße	5966234	4500206	2018/07 - 2018/08		X		10 m²

^{*} Beispiel

^{3 -} Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)

Berichterstattung nach Artikel 24

Ursula Nigmann und Stefan Nehring (Hrsg.)

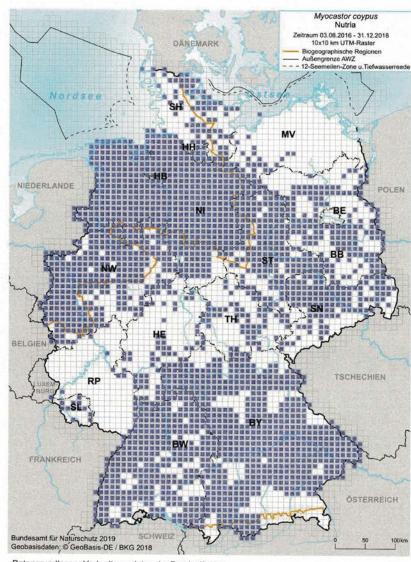
Erster nationaler Bericht Deutschlands gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr.1143/2014 über invasive Arten für den Berichtszeitraum 2015-2018





BfN-Skripten 567

2020



Datengrundlagen: Verbreitungsdaten der Bundesländer

Berichterstattung nach Artikel 24

Myocastor coypus - Nutria

1) Angaben zu Art, Verteilung, Reproduktio	nsmustern und Ausbreitung
Wissenschaftlicher Name	Myocastor coypus Molina, 1782
EASIN identifier	R09720
Gebräuchlicher Name	Nutria
Gebräuchlicher Name (Englisch)	Соури
Kommt die Art im Hoheitsgebiet des Mitglied- staats vor?	Ja
Reproduktionsmuster	Geschlechtlich
Ausbreitung	a) Die Art war bereits vor 2015 weit verbreitet. c) Die Art wurde vorwiegend mit nicht vorsätzlicher menschlicher Hilfe eingebracht. f) Die Art hat sich vorwiegend durch natürliche Ausbreitung ausgebreitet. j) Die Art breitet sich von dem Mitgliedstaat in andere/n Mitgliedstaat/en aus.
Zusätzliche Angaben (fakultativ)	

2) Angaben zu den für diese Art erteilten Ge	enehmigungen
Wurden im Berichtszeitraum für diese Art Genehmigungen erteilt?	Nein

4) Angaben zu Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung dieser Art (Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014)			
War die Art im Berichtszeitraum Gegenstand von Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung	Nein		

War die Art im Berichtszeitraum Gegenstand	Ja
von Managementmaßnahmen?	
Population	#1
Beginn der Maßnahme(n)	09.10.2008
Geschätzte Dauer oder Ende der Anwendung der Maßnahme(n)	31.12.2024
Ziel der Maßnahme(n)	Kontrolle
Teil des Mitgliedstaats	Berlin
Biogeografische Region(en)	Kontinental
Untereinheit(en) des Einzugsgebiets	
Meeresunterregion(en)	
Verwendete(s) Verfahren	Andere Verfahren
Wirksamkeit der Maßnahme(n)	Populationsentwicklung ist unbekannt

Untereinheit(en) des Einzugsgebiets		
Meeresunterregion(en)		
Verwendete(s) Verfahren	Mechanische/physikalische Verfahren	
Wirksamkeit der Maßnahme(n)	Population wächst weiter	
Beobachtete negative Auswirkungen der Maß- nahme auf Nicht-Zielarten	Beeinflusste Nicht-Zielarten: - Auswirkungen pro Art: - Keine negativen Auswirkungen beobachtet: Ja	
Zusätzliche Angaben (fakultativ)		
Population	#8	
Beginn der Maßnahme(n)	01.01.2015	
Geschätzte Dauer oder Ende der Anwendung der Maßnahme(n)	31.12.2024	
Ziel der Maßnahme(n)	Kontrolle	
Teil des Mitgliedstaats	Nordrhein-Westfalen	
Biogeografische Region(en)	Kontinental	
Untereinheit(en) des Einzugsgebiets	-	
Meeresunterregion(en)		
Verwendete(s) Verfahren	Mechanische/physikalische Verfahren	
Wirksamkeit der Maßnahme(n)	Population wächst weiter	
Beobachtete negative Auswirkungen der Maß- nahme auf Nicht-Zielarten	A Commission of the Commission	
Zusätzliche Angaben (fakultativ)		
Population	#9	
Beginn der Maßnahme(n)	03.02.2018	
Geschätzte Dauer oder Ende der Anwendung der Maßnahme(n)	31.12.2024	
Ziel der Maßnahme(n)	Eindämmung	
Teil des Mitgliedstaats	Sachsen	
Biogeografische Region(en)	Kontinental	
Untereinheit(en) des Einzugsgebiets	-	
Meeresunterregion(en)		
Verwendete(s) Verfahren	Andere Verfahren	
Wirksamkeit der Maßnahme(n)	Population ist rückläufig	
Beobachtete negative Auswirkungen der Maß-	Beeinflusste Nicht-Zielarten: -	
nahme auf Nicht-Zielarten	Auswirkungen pro Art: -	
	Keine negativen Auswirkungen beobachtet: Ja	
Zusätzliche Angaben (fakultativ)	SN: Beendigung der Förderung der Nutria durch gezielte Fütterung, Öffentlichkeitsarbeit (Infoblatt), Information an Tierparks	
	MV: Ab 2018 ist Jagd in M-V zugelassen, daher keine Ausnahmen mehr erforderlich. Da Jagd kein Managementmaßnahme darstellt, hier keine Berücksichtigung.	
	SH: Die Öffentlichkeit wurde über verschiedene Medien über die potentielle Gefährdung der	

Stefan Nehring und Sandra Skowronek

Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr.1143/2014

- Zweite Fortschreibung 2019 -

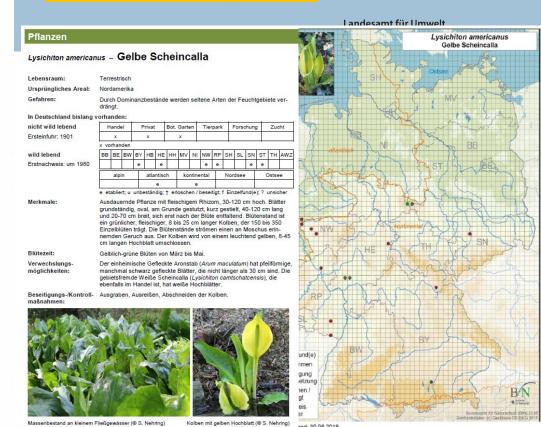




BfN-Skripten 574 2020

https://www.bfn.de/050 2_skriptliste.html





Die Unionsliste

In die Unionsliste sollen gemäß Art. 4 Abs. 6 vorrangig diejenigen invasiven gebietsfremden Arten aufgenommen werden, die

- a) bislang noch nicht in der Union vorkommen oder sich in einer frühen Phase der Invasion befinden und höchstwahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen haben oder
- b) bereits in der Union etabliert sind und die stärksten nachteiligen Auswirkungen haben.

Informationsquellen



Publikationen Veranstaltungen Kontakt Datenschutz Impressum Übersicht Glossar Startseite



Landesamt für Umwelt,

Naturschutz und Geologie

Mecklenburg [Vorpommern 💆

Gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland Grundlagen Invasivitätsbewertung Unionsliste Projekte

Handbuch

kathrin.lippert@lung.mv -regierung.de

www.institut-biota.de

Startseite

Startseite



Invasiver Neozoe trifft auf potenziell invasiven Neophyt (© S. Nehring)

Gebietsfremde und invasive Arten

Neobiota.de ist das Informationsportal des Bundesamtes für Naturschutz über gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland, Darin finden Sie Informationen in folgenden Bereichen:

- Grundlagen
 - was sind) Neobiota bzw. invasive Arten?
 - wie viele gebietsfremde Arten) gibt es in Deutschland?
 - politische und rechtliche > Rahmenbedingungen

Zusammenarbeit

Suchbegriff

mit der AG Neobiota und weiteren Fachleuten

Aktuelles

Veranstaltung:

Anmeldung ab sofort möglich für die

2. Fachtagung zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten in Deutschland - am 20.11.2018 im Bundesamt für Naturschutz in Bonn mehr

Frühwarnungen:

Invasive Fettköpfige Elritze erneut in Deutschland nachgewiesen [pdf 0,2 MB]

Invasive Amurgrundel in bayerischen Gewässern entdeckt [pdf 0,2 MB]

Neues Rechtsinstrument:

Zum 1. Januar 2015 ist die neue > EU-Verordnung zu invasiven Arten in Kraft

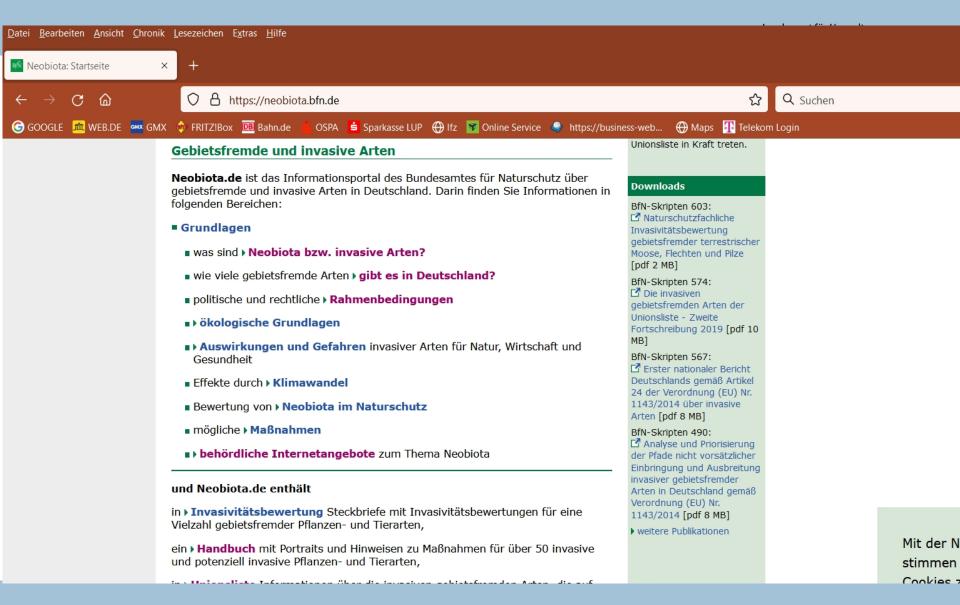
Praxisleitfaden Riesenbärenklau Richtlinien für das Management und die Kontrolle einer invasiven Pflanzenart in Europa

Harausgeber Charlete Nielson, Hara Peter Rain, Walkursa Nielsels und Max Wale

https://www.korina.info/

Informationsquellen





DVO 2019/1262 vom 25.07.2019

Ausblick: nationale IAS-Liste in Erarbeitung

Neue DVO für 2022 angekündigt



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Artname	Artname	Bemerkungen	In M-V
wissemschaftlich	deutsch		
"Acacia saligna (Acacia cyanophylla)	Weidenblatt-Akazie		
Acridotheres tristis	Hirtenstar,	Hirtenmaina	
Ailanthus altissima	Götterbaum		Х
Andropogon virginicus	blaustängelige Besensegge		
Arthurdendyus triangulatus	aus Familie Landplanarien		
Cardiospermum grandiflorum	Ballonrebe	Süddeutschland	
Cortaderia jubata	Rosa Pampagrasköpfchen		
Ehrharta calycina	Veldtgrass		
Gymnocoronis spilanthoides	Falschwer Wasserfreund		
Humulus scandens	Japanischer Hopfen		
Lepomis gibbosus	Gemeiner Sonnenbarsch		(x)
Lespedeza cuneata (Lespedeza juncea var. sericea)	Seidenhaarbuschklee		
Lygodium japonicum	Japanischer Kletterfarn		
Pistia stratiotes	Muschelblume		(x)
Plotosus lineatus	Gestreifter Korallenwels		
Prosopis juliflora	Mimose Süßhülsenbaum		
Salvinia molesta	Lästiger Schwimmfarn		
Triadica sebifera	Chinesischer Talghbaum		





Fischfarm Schubert - Sonnenbarsch lebend bestell...

Asiatische Hornisse



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Heimische + Asiatische Hornisse

Nistplatzwahl und Nester



- Nistplätze meist witterungsgeschützt in Hohlräumen
- offener Nestboden wird als
 Flugloch genutzt
- Nestgröße Ende Sommer:
 30 60 cm
- Individuen Zahl: 400 700



- Nistplätze meist im Freien in Bäumen oft in >10 m Höhe
- elliptische Nestform
- Flugloch im oberen Drittel seitlich gelagert
- Nestgröße Ende Sommer :
 80 100 cm
- Individuen Zahl: 1.000 2.000





© Dr. Otto Boecking LAVES Institut für Bienenkunde Celle

Aktuelles Monitoring Asiatische Hornisse



Asiatische Hornisse - invasiv in Europa

(Vespa velutina nigrithorax)



Kopfvorderseite Orange

Kopfoberseite Schwarz

Brust Schwarz

Schwarz mit Gelb Hinterleib

Beine Schwarz-Gelb

@ Dr. Otto Boecking

Europäische Hornisse - heimisch in Europa (Vespa crabro)



Kopfvorderseite Gelb

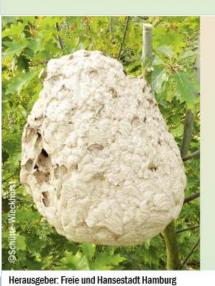
Kopfoberseite Rotbraun

Rötlich Brust

Gelb mit Schwarz Hinterleib

Beine Braun-Rot

@ Dr. Otto Boecking



Standort

- Gründungsnester in Bodennähe, Schuppen o.ä.
- Sekundärnester freihängend (7-30 Meter), v.a. in Laubbäumen

Größe und Form

- Ca. 60 100 cm
- Elliptische Form
- Unten geschlossen und Eingang seitlich

(Vergleich Europäische Hornisse: bei dieser ist der Eingang unten offen)











Bitte melden Sie Verdachtsfälle der Asiatischen Hornisse in Norddeutschland (gerne mit Foto) über das Monitoring-Portal www.AHlert-nord.de

Handlungserfordernis besteht



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie





Inicitung
In der einschlägigen Literatur wird nicht zu der bewegen sie sich an Land ehre steht häufig (beir Wässerziergefüßige) geschrieben. Daher machen wiese Einzehalber zu Begeinhäufig engative Erfähren. dern den Wiese unsbesohet unsgenichtet und wirden unbehöufig bedernistiger. deren die Fellen den Bei Wässer wir ihr Element 518 e.u. unbereit Literaturger. deren bekannt in den ihr beiter in Schwimmen und Tauchen. Nur wenigte Vogelarten sind im Wässer und erfechte. Nur wenigte Vogelarten sind im Wässer und erfehen bei Beiter in Schwimmen und Tauchen. Nur wenigte Vogelarten sind im Wässer und erfehen bei Schwimmen und Fauchen. Eine Aufmagprobleme sollen in werstellen bei Beiter den Aufmagprobleme sollen im werstellen bei Beiter den Wiesen und erfehen bei Schwimmen und Fauchen. Eine Mittel der Wiesen der Heine der Wiesen der Heine der Wiesen der Heine der Wiesen der Heine der Heine der Wiesen der Heine der Heine der Wiesen der Heine der Heine der Wiesen der Heine der Heine der Heine der Heine der Heine der Wiesen der Heine der Heine der Wiesen der Heine der Heine der Wiesen der Heine der Wiesen der Heine der Wiesen der Heine der Heine der Heine der Wiesen der Heine der Heine

dina) den südlichen Teil des Verbrei-tungsgebietes besiedeln, findet man die Nominatform, also die Nordamerikani-sche Schwarzkopf-Ruderente, vor allen Dingen in den USA und Mexiko. Sie be-wohnt dort überwiegend Flachwasser-seen, in denen sie tauchend nach Nah-rung sucht und in deren Schilfgürrel sie iben Notzere baut. Auf eine genaus Be-ten genaus der rung sucht und in deren Schlitgärtel sei her Nester baut. Auf eine genaue Be-schreibung dieser Ente möchte ich nicht näher eingehen, da den Fotos eigentil alles zu ennehmen ist. Ein eindeutigse Erkennungsmerkmal der mänalteln Nordamerikanischen Schwarzkopf-Ru-derenten ist die kar abegenzenz, weil derenten ist die kar abegenzenz, weil Gesichtsmaske. Zwar haben die Epel mehrerer Ruderennatente einen Aufragenzenz kopf, und bei einigen Tieren ist ein die Leiten die Leite Ruderente (Oxyura leucocephala) auch überwiegend weiß, aber die Gesichts-maske des Nordamerikanischen Schwarzkopf-Ruderentenerpels ist unverwech-selbar. Die Erpel tragen etwa ab Oktober das Ruhekleid und sehen dann den weib-lichen Tieren sehr ähnlich. Im März















Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Wir sind dankbar für die Übermittlung von Hinweisen zu Vorkommen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



